

# Datenschutzgerechtes Tracking für Websites und Apps nach DSGVO



**ePrivacyseal**  
*GDPR ready*

## Einleitung

Datenschutz ist seit der Gründung von etracker vor nahezu 20 Jahren fest in der Unternehmensphilosophie verankert. Um den datenschutzkonformen Einsatz unserer Lösungen unter DSGVO und BDSG neu zu gewährleisten, haben wir uns mit den Aufsichtsbehörden abgestimmt, die Datenschutz-Zertifizierung mit erfolgreicher Verleihung des ePrivacyseal-Gütesiegels durchlaufen und uns mit vielen Datenschutzberatern und Fachanwälten ausgetauscht.

Unser dadurch gewonnenes Fachwissen und unsere praktische Erfahrung in Sachen DSGVO-konformes Tracking möchten wir hier mit Ihnen teilen.

## Wann ist der Einsatz von Tracking-Diensten datenschutzkonform gerechtfertigt?

Artikel 6 DSGVO nennt sechs Voraussetzungen, von denen mindestens eine erfüllt sein muss, um Nutzerdaten verarbeiten zu dürfen. In Hinblick auf den Einsatz von Tracking-Diensten kommen insbesondere drei der sechs Voraussetzungen zum Tragen:

1. Die Datenverarbeitung ist rechtlich und technisch unbedingt erforderlich beispielsweise, wenn die betroffene Person eine Bestellung tätigen möchte oder damit sich Nutzer einloggen können (Art. 6 Abs.1 lit. b).
2. Die verarbeiteten Daten helfen dem Website-Betreiber bei einem berechtigten Zweck, während die Auswirkungen auf die Privatsphäre der Nutzer jedoch nicht überwiegen dürfen (Art. 6 Abs. 1 lit. f).
3. Der Nutzer hat eingewilligt, dass die ihn betreffenden personenbezogenen Daten für einen oder mehrere bestimmte Zwecke verarbeitet werden dürfen (Art. 6 Abs.1 lit. a).

Eine Einwilligung der Betroffenen ist immer dann erforderlich, wenn umfassende Profile - insbesondere über verschiedene Websites hinweg - gebildet, also in großem Stil Verhaltens- und Persönlichkeitsprofile erstellt werden. Von einem derart intensiven Eingriff in die Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte der Betroffenen ist zudem auszugehen, wenn

- Anbieter das Recht auf die Daten beanspruchen und diese nutzen, um ihre eigenen Produkte und Services zu verbessern.
- die Daten an Dritte weitergegeben werden oder Werbekunden bzw. Marketingpartner diese direkt oder indirekt nutzen können.
- besonders sensible Datenkategorien erhoben werden.
- keine Pseudonymisierung bzw. keine ausreichende Verschlüsselung (durch geeignete Hashverfahren) bei der Verarbeitung erfolgt.

Beim Einsatz von Google Analytics beispielsweise werden laut Googles Datenschutzerklärung (Stand 25.05.2018, Wirksamkeit) Daten über Aktivitäten von Besuchern über mehrere Google Analytics einsetzende Websites hinweg miteinander verknüpft:

*„Wenn Sie Websites besuchen, auf denen Google Analytics eingesetzt wird, werden Google und der Google Analytics-Kunde gegebenenfalls Daten über Ihre Aktivitäten auf dieser Website mit Aktivitäten auf anderen Websites verknüpfen, auf denen ebenfalls unsere Werbedienste genutzt werden.“*

Hier ist eine Interessenabwägung nicht gerechtfertigt!

## Was sind sonstige Anforderungen an DSGVO-konformes Tracking?

Wenn ein Tracking rechtmäßig auf Basis eines berechtigten Interesses oder einer Einwilligung von Betroffenen stattfindet, ist weiterhin zu beachten:

- Auftragsverarbeitungsvertrag (AVV) mit dem Anbieter abschließen
- Beachtung von Do Not Track-Headern (DNT)
- IP-Maskierung vor der eigentlichen Verarbeitung zum frühestmöglichen Zeitpunkt
- Verschlüsselung von Remarketing- und Cross-Device-IDs (SHA256 als Mindestanforderung für Hashing)
- Nur Verarbeitung von pseudonymisierten Daten; keine Verwendung von Klardaten
- Implementierung einer Widerspruchsmöglichkeit (Opt-Out), die ohne Plugin-Installation auskommt, auch mobil bzw. Endgeräte-unabhängig funktioniert und direkt auf der jeweiligen Website ausgeübt werden kann
- Ausreichende und klare Informationen zur Datenverarbeitung (IDV) im Sinne von Art. 12, 13 DSGVO (Datenschutzerklärung)
- Einhaltung der Kontrollpflichten des Website-Betreibers durch Sachverständigen-Testat bzw. Datenschutz-Audit

## So erfüllt etracker die Anforderungen an DSGVO-konformes Tracking

Folgende Maßnahmen und Vorteile bietet etracker im Hinblick auf die Gewährleistung eines DSGVO-konformen Trackings mit etracker Analytics und etracker Optimiser:

- Die explizite, informierte Einwilligung der Nutzer ist im Regelfall beim Einsatz von etracker Analytics und etracker Optimiser nicht erforderlich, da die Datenverarbeitung auf Basis der gesetzlichen Bestimmungen des Art. 6 Abs.1 lit. f DSGVO (berechtigtes Interesse) erfolgt. Das Anliegen im Sinne der DSGVO (berechtigtes Interesse) ist die Optimierung des Online-Angebotes und des Webauftritts. Optional steht zwar eine Opt-In-Funktion zur Verfügung, die u.a. sicherstellt, dass ein Tracking erst nach der Einwilligung stattfindet und Einwilligungen dokumentiert werden, diese ist allerdings nur in Ausnahmefällen erforderlich.
- Der AV-Vertrag kann mit etracker bequem elektronisch abgeschlossen werden. etracker verarbeitet die Daten ausschließlich im Auftrag des jeweiligen Website-Betreibers. Eine andere Verwendung, Zusammenführung mit anderen Daten von etracker oder eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Alle erhobenen Daten bleiben zu 100% im Eigentum und in der Hoheit des etracker Kunden.
- Die erzeugten Daten werden ausschließlich in Deutschland verarbeitet und gespeichert.
- DNT-Header werden mit dem aktuellen Tracking Code automatisch berücksichtigt.
- Die IP-Maskierung erfolgt automatisch und erfordert keine spezielle Konfiguration des Tracking Codes. Es werden somit keinerlei persönliche Daten gespeichert und ein Rückschluss auf einzelne Personen ist standardmäßig ausgeschlossen.
- Die von etracker bereitgestellte Widerspruchsfunktion wird von allen gängigen Browsern und Endgeräten unterstützt.
- etracker bietet eine Vorlage für den Datenschutzhinweis im Sinne von Art. 12, 13 DSGVO in den Account-Einstellungen an.
- Es müssen keinerlei Zusatzfunktionen deaktiviert werden oder Ähnliches.
- Die Kontrollpflichten werden durch die unabhängige Prüfung und Zertifizierung mit dem ePrivacy-Siegel erfüllt.

Stand: 09.04.2019

Diese Orientierungshilfe dient der allgemeinen Information unserer Kunden und Interessenten unserer Leistungen, nicht der Beratung bei individuellen rechtlichen Anliegen. Die Anforderungen an eine DSGVO-konforme Gestaltung von Webseiten und Services sind insbesondere in den kommenden Monaten ständigen Veränderungen unterworfen. Auch wenn wir darum bemüht sind, diese Orientierungshilfe ständig aktuell zu halten, ist es möglich, dass Aussagen falsch, unvollständig oder veraltet sind. Die Nutzung dieser Orientierungshilfe erfolgt auf eigenes Risiko des Anwenders. Das gilt auch, wenn Sie diese für rechtliche Einschätzungen nutzen. Bitte ziehen Sie in Erwägung, sich wegen Ihres konkreten Anliegens beispielsweise an einen spezialisierten Rechtsanwalt oder die zuständigen Aufsichtsbehörden zu wenden.